

**Schriftliche Stellungnahme von Prof. Dr. Christoph Straub,
Vorsitzender des Vorstandes der BARMER**

**Anhörung des Finanzausschusses des Schleswig-Holsteinischen
Landtags**

**Entwurf eines Gesetzes über die Einführung einer pauschalen
Beihilfe für gesetzlich krankenversicherte Beamtinnen und Beamte**
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD, Drucksache 19/1138 (neu)

**Wahlmöglichkeit bei der Krankenversicherung für Beamtinnen und
Beamte schaffen**

Antrag der Abgeordneten des SSW, Drucksache 19/1070

Im Sinne der Wahlfreiheit ist der Vorschlag, für Beamtinnen und Beamte des Landes statt individueller Beihilfe pauschal den hälftigen Beitrag zu einer gesetzlichen oder privaten Krankenvollversicherung als eine zusätzliche Form der Beihilfe zu übernehmen, ein richtiger Schritt.

Die Entscheidung für eine Mitgliedschaft in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) würde in Zukunft nicht mehr automatisch zu finanziellen Nachteilen für Beamtinnen und Beamte führen. Mussten sie bisher die gesamten Krankenversicherungsbeiträge in der GKV selbst tragen, so können sie sich zukünftig zu fairen Bedingungen für eine pauschale Beihilfe für die Krankenversicherung entscheiden. Damit entspricht diese den Arbeitgeberbeiträgen zur Krankenversicherung für Angestellte.

Beamtinnen und Beamte tragen durch die Neuregelung auch als gesetzlich Versicherte die volle Beitragslast nicht mehr alleine. Sowohl neu eingestellte als auch bereits freiwillig in der GKV versicherte Beamtinnen und Beamte verfügen künftig über ein Wahlrecht, das nicht mehr nur rein rechtlich besteht, sondern auch finanziell Gewicht hat.

Zukünftig fällt der finanzielle Anreiz für eine Entscheidung zugunsten der PKV weg. Ausschlaggebend für die Wahl des einen oder anderen Systems werden eine qualitativ hochwertige Versorgung sowie eine hohe Serviceorientierung sein.

Jenseits der Versicherungspflicht in der GKV wird damit auch für die Gruppe der Beamtinnen und Beamten neben den gut verdienenden Angestellten und den Selbstständigen eine echte Wahlmöglichkeit zugunsten der GKV geschaffen.